

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 01.07.2019

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen) Stadtrat Reiner Wiesmann (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Zuhörer:	4 Zuhörer
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Straßensanierung Stadtweg Vergabe Straßenbauarbeiten

Sachstand:

Die Straßenbauarbeiten für die Sanierung des Stadtweges wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2019 ausgeschrieben.

Konzept:

Der Stadtweg soll auf der freien Strecke zwischen den Wohnbebauungen Laufenburg und Stadenhausen auf ca. 450 m saniert werden.

Wesentliche Bauleistungen:

- Ca. 1600 m² Asphaltdecke aufbrechen
- Frostschuttschicht herstellen
- Ca. 1650 m² Asphalttragschicht AC 22 T N für Bk 1,0 einbauen
- Ca. 1850 m² Asphaltdeckschicht AC 11 D N für Bk 1,0 einbauen
- Ca. 850 m Rasengittersteine in Beton verlegen

Das Ergebnis wird eine 3,70 m breite Asphaltfahrbahn sein, welche seitlich von jeweils 0,4 m Rasengittersteinen eingefasst wird. Hiermit ergibt sich bei angepasster Geschwindigkeit eine gesamt nutzbare Fahrbahn von ca. 4,5 m Breite, was den Begegnungsverkehr zwischen PKWs auf der gesamten Strecke ermöglicht. Um die Begegnung mit größeren Fahrzeugen zu ermöglichen, werden zwei bereits vorhandene Ausweichbuchten instandgesetzt.

Für die Ausführung der Arbeiten wurde eine Frist bis zum **30.06.2020** zugelassen. Ziel ist, dass dadurch für die Sanierung ein größeres Bieterinteresse bezweckt wird.

Kostenberechnung:

Die für die oben genannten Arbeiten zu veranschlagenden Kosten wurden basierend auf dem bepreisten Leistungsverzeichnis und aktuellen Vergabepreisen auf ca. 262.000,- € Brutto berechnet.

Submission:

Die Submission erfolgte am 13.06.2019. Es lagen drei Angebote vor, welche alle gewertet werden konnten.

Die Firma Schleith aus Waldshut-Tiengen hat mit einer Bruttoangebotssumme von 153.399,50 Euro das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Finanzierung:

Für den Ausbau der Jahnstraße sind im Haushaltsplan 2019 dementsprechend Mittel in Höhe von 300.000,- € unter der Investitionsmaßnahme 745100000011 (siehe Seite 375) veranschlagt. Diese stehen laut Haushaltsvermerk bzw. Erläuterung jedoch alternativ vollumfänglich für einen Ausbau des Stadtweges im Jahr 2019 zur Verfügung.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein und stellt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass zum Zeitpunkt des Versandes die Angebotsprüfung mit der verlängerten Ausführungsfrist noch nicht abgeschlossen war, weshalb die Ergebnisse erst per Tischvorlage an die Gemeinderäte ausgehändigt werden können.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erklärt, dass die Ausführung Stand heute im Herbst erfolgen soll.

Stadträtin Maria-Theresia Rist fragt, ob die Stellplätze, welche man in der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2019 besprochen hatte, in der Auftragssumme bereits eingeschlossen seien.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer bejaht dies.

Stadträtin Maria-Theresia Rist erkundigt sich, ob man die Erdarbeiten nicht sogleich mit weiteren Arbeiten verbinden könnte, z. B. hinsichtlich Breitbandausbau.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erklärt, dass nahezu keine Grabarbeiten stattfinden und dass dies somit nicht möglich sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Stadt im Bereich Stadenhausen in Bezug auf Breitbandausbau nicht tätig werden dürfe, weil das Dorf formal nicht als unterversorgt gelte. Wenn also eine Mitverlegung erfolge, dann müsse das über eine private Firma geleistet werden. Aus seiner Sicht mache dies jedoch keinen Sinn, da links und rechts der Straße ohnehin Platz für das Einziehen von Leitungen sei.

Stadtrat Robert Terbeck stellt fest, dass sich die ursprüngliche Kostenschätzung auf 262.000 EUR belaufen hatte. Er will wissen, warum man jetzt so viel günstiger als erwartet zu der Ausführung kommt.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Kostenschätzung auf tatsächlichen Zahlen der letzten Maßnahme basiert. Die Arbeiten am Stadtweg seien - im Gegensatz zu jener Maßnahme - relativ einfach und unkomplex. Abstriche zur Ausschreibung seien nicht gemacht worden.

Stadtrat Jürgen Weber merkt an, dass durch die zeitliche Flexibilisierung der Preis gesenkt werden konnte. Er fragt, ob dies zu einer längeren Bauphase und Straßensperrung führt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass in der Ausschreibung steht, dass die Maßnahme in einem Zug durchgeführt werden soll. Mit einer längeren Bauphase sei daher nicht zu rechnen.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer ergänzt, dass es für das ausführende Unternehmen gar keinen Sinn macht, die Arbeiten in mehrere Schritte zu unterteilen. Je schneller die Maßnahme beendet sei, desto wirtschaftlicher sei dies für das Bauunternehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Straßenbauarbeiten an die Schleith GmbH mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 153.399,50 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

3. Sanierung Hochbehälter Rappenstein **Vergabe von Sanierungsarbeiten an der Sichtbetonfassade (Nachtrag)**

Sachstand:

Nachdem der Großteil der Sanierungsarbeiten an den beiden Wasserkammern im Hochbehälter Rappenstein vollzogen ist, wurde eine Sichtprüfung der Außenfassade im Februar durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die bestehenden Ausfugungen, sowie der Sichtbetonkranz saniert werden müssen. Ebenfalls müssen die teilweise beschädigten Fassadenplatten wieder anmodelliert werden. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Zwischenwanddämmung sowie der Erhaltung und Verlängerung der bestehenden Bausubstanz.

Konzept:

Die mit den Bautenschutzarbeiten beauftragte Firma Orth & Schöpflin GmbH wurde gebeten, für die zusätzlichen Leistungen ein Nachtragsangebot zu erstellen.

Folgende Leistungen sind in dem Nachtrag enthalten:

145	m ²	Außengerüst
75	m	Fugensanierung
65	m ²	Betonsanierung

Durch eine Beauftragung der bereits tätigen Firma kann das nun freigewordene Gerüst für die Fassadensanierung aufgestellt werden sowie Einsparungen in der Baustelleneinrichtung erreicht werden.

Das eingereichte Nachtragsangebot der Firma Orth & Schöpflin GmbH liegt bei einer Nettosumme von 16.763,35 €, dies entspricht einer Bruttosumme von 19.948,38 €

Finanzierung:

Durch nachgewiesene Einsparungen im Bereich des Hauptauftrages der Firma Orth & Schöpflin GmbH (Vergabesumme: 879.825,19 € brutto) von ca. 25.000,- €, können nun diese Mittel für die Fassadensanierung verwendet werden. Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf liegt somit nicht vor.

Die Fassadensanierung stellt Reparatur- und Unterhaltungsaufwand dar. Im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Laufenburg sind unter dem Sachkonto 547000 „Fremdleistungen für Unterhaltung“ (Sparte 93 Wasserversorgung) Finanzierungsmittel in Höhe von 94.700 € eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Orth & Schöpflin GmbH aus Waldshut-Tiengen mit der Ausführung der Fassadensanierungsarbeiten. Die Nettoauftragssumme beträgt 16.763,35 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Freianlagen Rappenstein, 1. Bauabschnitt Abrechnung der Baumaßnahme

Sachstand:

Für das Sanierungsgebiet „Dreispietz“, Bereich Freianlagen Rappenstein, wurde im Jahr 2014 eine Mehrfachbeauftragung von vier Planungsbüros durchgeführt. In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2014 wurden der 1. Rang sowie die weiteren Planungsarbeiten an die BHM Planungsgesellschaft mbH aus Bruchsal vergeben. In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015 wurde der vorgestellten Entwurfsplanung des 1. Bauabschnittes das Einvernehmen erteilt und der Planungsauftrag an die BHM Planungsgesellschaft mbH vergeben.

Baubeschreibung 1. Bauabschnitt

1. **Neue Sportflächen:**
Diese beinhalten 4 Laufbahnen mit 75 m Länge, eine Weitsprunganlage mit 2 Bahnen sowie ein Kleinspielfeld 17 x 30m mit Ausstattung für das Handball- und Basketballspiel mit einer 3-seitigen Einzäunung.
2. **Stützmauer** und Rampenanlage mit Sitzstufen im Westen der Rappensteinhalle.
3. Herstellung von insgesamt **28 PKW-Stellplätzen** und neuer **Gehwegführung** im Bereich der Codmanstraße, sowie eine neue fußläufige Erschließung des Kindergartens Rappenstein entlang den südlichen Laufbahnen. Der Weg wurde als barrierefreier Zugang ausgelegt, die Verlängerung führt auf den Pausenhof der Hans-Thoma-Schule.
4. Die Außenmöblierung besteht aus massiven Sichtbetonblöcken mit Sitzauflagen, einer Beschattung im Bereich der Sitzflächen aus einer Stahlkonstruktion sowie einer hochwertigen LED-Außenbeleuchtung.
5. Die Größe der Freiflächen inklusive Sportfläche beträgt ca. 2.970 m², die Verkehrsflächen ca. 730 m².

Mit der Enthüllung der Baustellentafel am 16.10.2017 wurden die Bauarbeiten begonnen. Durch den relativ milden Herbst und einer nur kurzen Kältephase im März 2018 konnte die Baumaßnahme bis Anfang Juli 2018 abgeschlossen werden. Der Sportbetrieb für die Hans-Thoma-Schule wurde bereits noch vor den Sommerferien aufgenommen. Im Zuge der Nutzung waren noch kleinere Verbesserungen bis zum Frühjahr 2019 durchzuführen.

Abrechnung:

Nach Aufhebung der ersten Ausschreibung aus Kostengründen wurden die Arbeiten in Teilgewerken im Frühjahr 2017 neu ausgeschrieben. Laut Kostenberechnung vom 17.03.2017 wurden voraussichtliche Baukosten in Höhe von **841.600,00 € (731.800,00 € + 15 % Nebenkosten)** ermittelt.

Die nach Inbetriebnahme der Sportanlagen (Spielfeld) notwendige Zaunerhöhung brachte eine nachträgliche Kostenerhöhung in diesem Bereich von 7.441,96 €. Die ebenfalls nachträglich vorgenommene Verklebung der Steine im Bereich der Laufbahnen verursachte weitere zusätzliche Kosten von 9.497,09 €.

Nach der vorliegenden Kostenfeststellung vom 06.06.2019 wurden für die Gesamtkosten ein Betrag von **842.909,26 €** ermittelt.

Gewerke		Kostenberechnung	Abrechnung
1	Tief-, Beton- und Wegebau	567.500,00 €	560.427,42 €
2	Landschaftsbauarbeiten	28.600,00 €	27.207,61 €
3	Sportflächen	79.200,00 €	72.013,85 €
4	Zaunbau	18.400,00 €	19.470,01 €
5	Stahlbau	23.800,00 €	25.754,31 €
6	Sonstiges	14.300,00 €	7.253,98 €
7	Nebenkosten 15%	109.800,00 €	130.782,08 €
Gesamtkosten		841.600,00 €	842.909,26 €

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger geht auf den Werdegang der Freianlage Rappenstein ein. Er berichtet, dass für die Maßnahme auch Zuschüsse in Höhe von insgesamt knapp 280.000 EUR erreicht werden konnten. Die Förderquote für die Maßnahme betrug damit knapp ein Drittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung des 1. Bauabschnittes Freianlagen Rappenstein zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Neubau Feuerwehrgerätehaus und Stadtarchiv Abrechnung Baumaßnahme

Sachstand:

Der Gemeinderat hat nach einem langjährigen Planungsprozess am 03.11.2014 das Einvernehmen zur Entwurfsplanung und dem Bauantrag erteilt. Der Spatenstich für die Erschließungsarbeiten erfolgte am 27.03.2015 und die feierliche Grundsteinlegung für das Feuerwehrgerätehaus fand am 31.07.2015 statt. Im September 2016 wurde das Gebäude fertiggestellt, weshalb der Umzug der Abteilung Süd und der Jugendfeuerwehr ins neue Feuerwehrgerätehaus am 09.09.2016 durchgeführt werden konnte. Die feierliche Übergabe des Neubaus an die Feuerwehr mit Tag der offenen Tür für die Bevölkerung erfolgte am 02.10.2016.

Nach Inbetriebnahme und Nutzung des Gebäudes im Jahre 2017 wurden auf Anregung der Feuerwehr noch ergänzende Maßnahmen im Jahre 2018 durchgeführt. Dies sind eine zusätzliche Notbeleuchtung, Ergänzungen im Sanitärbereich und zusätzliche Bilderschiene.

Das neue Feuerwehrgerätehaus besteht aus einem eingeschossigen und einem zweigeschossigen Gebäudeteil. Im eingeschossigen Gebäudeteil sind die Funktionen Fahrzeughalle, Sozialräume und Werkstätten untergebracht.

Der zweigeschossige Gebäudeteil nimmt im Erdgeschoss die Funktionen Funkzentrale, Bereitschafts- und Büroraum, im Obergeschoss Schulungsräume, Teeküche und Kameradschaftsraum auf.

Die Zweigeschossigkeit mit ansteigendem Dach markiert städtebaulich den östlichen Stadteingang.

Das Gebäude hat insgesamt eine Länge von ca. 77 Meter und eine Breite von ca. 33 Meter. Der umbaute Raum beträgt ca. 12.220 m³, die Netto-Grundfläche ca. 2.120 m².

Das Technikkonzept ist zukunftsorientiert mit einer kontrollierten Be- und Entlüftung und Wärmerückgewinnung ausgestattet und wird von einer gut gedämmten Gebäudehülle optimal unterstützt.

Bei der Materialwahl für das Bauwerk, auch im Innenausbau, wurde eine nutzungsgerechte Auswahl getroffen. Die Fahrzeughalle und die Werkstatträume haben einen einfachen Industriestandard. Die Schulungs- und Büroräume sind höherwertig mit flexibler Elektrotechnik und einem strukturierten Netzwerk ausgeführt.

Das Stadtarchiv mit ca. 176 m² konnte im Kern des kompakten zweigeschossigen Gebäudeteils untergebracht werden. Diese Flächen sind nicht belichtbar und eignen sich daher sehr gut für die Archivierung städtischer Unterlagen.

Die Planung und Bauleitung oblag dem Architekturbüro Ernesto Preiser aus Waldshut-Tiengen.

Abrechnung:

In der genehmigten Kostenberechnung vom 21.10.2014 wurden die Gesamtbaukosten nach DIN 276 mit einem Betrag von **4.181.958 €** ermittelt.

Nach der vorliegenden Kostenfeststellung vom 25.11.2016 wurden für die Gesamtkosten ein Betrag von **4.095.062,27 €** ermittelt.

Die zusätzlichen erbrachten Leistungen im Jahr 2018 belaufen sich auf total **16.968,57 €**.

Kostengruppe nach DIN 276		Kostenberechnung	Abrechnung
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €
200	Vorbereitende Arbeiten	15.000,00 €	2.948,54 €
300	Rohbau und Ausbau	2.250.100,00 €	2.162.197,26 €
400	Gebäudetechnik	580.258,00 €	751.828,25 €
500	Außenanlage	419.800,00 €	420.602,02 €
600	Ausstattung	291.600,00 €	196.412,45 €
700	Nebenkosten	631.200,00 €	578.042,32 €
	Noch zu erwartende ausstehende Kosten		0,00 €
Gesamtkosten		4.187.958,00 €	4.112.030,84 €

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt nochmals Bezug auf die Historie des Feuerwehrhauses. Sodann stellt er die Abrechnung vor. Er ergänzt, dass man einen Festbetragszuschuss für acht Garagen in Höhe von 410.000 EUR erhalten hatte. Aus dem Ausgleichsstock wurden nochmals 400.000 EUR Zuschussmittel bewilligt. Er fasst zusammen, dass die Förderquote somit 19,6% beträgt.

Stadtrat Rainer Stepanek spricht der Stadtverwaltung ein Lob dafür aus, dass der Zeit- und Kostenrahmen beim Feuerwehrhaus wie bei vielen anderen Projekten eingehalten wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat

Sachstand:

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat fest, ob bei einem/einer der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat

gegeben ist. Nach den regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates.

Der Wortlaut des § 29 GemO lautet:

§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1.
 - a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
 - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
 - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
 - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt. Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) (aufgehoben)

(3) (aufgehoben)

(4) (aufgehoben)

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Die in den Gemeinderat Gewählten wurden um Abgabe einer Erklärung gebeten, ob bei ihnen Hinderungsgründe vorliegen. Alle Gewählten haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und dass bei ihnen keine Hinderungsgründe vorliegen.

Es wurden neu bzw. wieder gewählt:

Wahlvorschlag FW (7):

- Gabriele Schäuble
- Manfred Ebner
- Manuela Pfister
- Sascha Komposch
- Reiner Wiesmann
- López Dominguez Michaela
- Sonnenmoser Bruno

Wahlvorschlag CDU (5):

- Frank Dittmar
- Rainer Stepanek
- Michaela Kaiser
- Gerhard Tröndle
- Claudia Huber

Wahlvorschlag SPD (2):

Wahlvorschlag GRÜNE (3):

- Robert Terbeck
- Torsten Amann

- Raimund Huber
- Jürgen Weber
- Malte Thomas

Wahlvorschlag AfD (1)

- Patrick Meier

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei keinem der neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind. Alle Gewählten können damit das Amt antreten und in den Gemeinderat eintreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Unterrichtung des Gemeinderates über die „Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Laufenburg (Baden) 2012 bis 2016, der Stadtwerke 2012 bis 2016 sowie des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung 2012 bis 2016“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Sachstand:

Vom 26.03.2018 bis 07.06.2018 fand – mit Unterbrechungen - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Karlsruhe, eine „Allgemeine Finanzprüfung“ bei der Stadt Laufenburg (Baden) statt. Prüfer war Herr Stephan Santl. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe „Städtische Abwasserbeseitigung“ und „Stadtwerke“ jeweils in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2016.

Die überörtliche Prüfung beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte, vor allem finanzwirksame Bereiche, und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Danach beurteilt hat die Verwaltung insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet.

Eine Schlussbesprechung wurde nicht erforderlich.
Der Prüfungsbericht datiert vom 17.05.2019.

Der Gemeinderat wird unter Vorlage der Zusammenfassung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO unterrichtet.

Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Stadträtin und jedem Stadtrat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Als wesentliches Prüfungsergebnis wurde im Prüfungsbericht festgehalten:

1. Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Stadt

Im **Prüfungszeitraum 2012 bis 2016** waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung (§§ 77 und 78 GemO) gut.

Die allgemeinen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt haben vor allem wegen der günstigen Entwicklung bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den

Schlüsselzuweisungen jahresdurchschnittlich von 1,5 Mio. EUR (2007 - 2011) auf 2,3 Mio. EUR im Prüfungszeitraum zugenommen und lagen einwohnerbezogen mit 246 EUR im Mittel der Jahre 2012 bis 2015 leicht unter dem Landesdurchschnitt (252 EUR).

Die Investitionsausgaben von 13,9 Mio. EUR sind zu 83,9 % mit Eigenmitteln und zu 16,1 % mit Zuweisungen und Zuschüssen finanziert worden. Der allgemeinen Rücklage wurden saldiert 1,7 Mio. EUR zugeführt. Ihr Bestand hat bei einem vorgeschriebenen Mindestbetrag von 0,4 Mio. EUR zum Ende des Prüfungszeitraums 6,2 Mio. EUR betragen.

Die Verschuldung im Kämmereihaushalt hat sich durch ordentliche Tilgungen verringert. Sie lag zum Ende des Prüfungszeitraums mit 191 EUR/Einw. um 47 % unter dem Landesdurchschnitt. Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe hat die Gesamtverschuldung der Stadt (einschließlich des Trägerkredits der Abwasserbeseitigung von 2,3 Mio. EUR (258 EUR/Einw.)) am 31.12.2016 mit 10,6 Mio. EUR (1.192 EUR/Einw.) jedoch um 33 % über dem Landesdurchschnitt gelegen.

Die **Haushaltswirtschaft 2017** wird nach dem Stand zum Zeitpunkt der Prüfung dank höherer Steuer- und Gebühreneinnahmen voraussichtlich besser als geplant abschließen.

Nach der **mittelfristigen Finanzplanung bis 2021** können die tendenziell rückläufigen Nettodeckungsmittel mit der Entwicklung beim Betriebszuschuss Schritt halten. Nach der Prognose könnte der Ressourcenbedarf vollständig erwirtschaftet werden.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 mit einem Volumen von 8,9 Mio. EUR soll zu 63 % mit Eigenmitteln und zu 37 % mit Investitionszuwendungen finanziert werden. Nach der Finanzplanung bis 2021 soll der Bestand an Zahlungsmitteln auf 16,2 Mio. EUR ansteigen. Die Schulden im Kämmereihaushalt würden bei planmäßigem Verlauf bis Ende 2021 um 0,6 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR zurückgehen.

Die Finanzplanung bis 2021 erscheint aus heutiger Sicht tragfähig, sofern die Eigenmittel wie prognostiziert zur Verfügung stehen und die Zuweisungen und Zuschüsse in der eingeplanten Höhe gewährt werden. Aufgrund der allgemeinen Unwägbarkeiten und Risiken in der weiteren Entwicklung der Kommunal Finanzen ist jedoch insbesondere die Verfügbarkeit der eingeplanten Nettodeckungsmittel mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen, stetigen Aufgabenerfüllung sollte die Realisierung des Investitionsprogramms deshalb vorrangig von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der geplanten Fördermittel abhängig gemacht werden.

Die Haushaltswirtschaft ist zwar im Prüfungszeitraum und im Jahr 2017 wesentlich günstiger verlaufen als geplant, gleichwohl sollte insbesondere die Entwicklung des Betriebszuschusses (Kostendeckungsgrade), kritisch im Auge behalten und durch ständige Aufgabenkritik und eine angemessene Ausschöpfung der eigenen Ertragsquellen soweit möglich begrenzt werden. Insbesondere sollten Leistungsangebote und Einrichtungen nur neu geschaffen werden, wenn ausreichend Eigenmittel vorhanden und die Folgekosten für die Stadt dauerhaft tragbar sind.

1.2 Städtische Abwasserbeseitigung

Im **Prüfungszeitraum 2012 bis 2016** waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs insgesamt geordnet.

In diesen Jahren sind 1,1 Mio. EUR im Wesentlichen in die Sanierung und Erweiterung des Kanalnetzes sowie für technische Anlagen der Kläranlage investiert worden. Das um die passivierten Ertragszuschüsse gekürzte,

langfristig gebundene Vermögen hat von 6,3 Mio. EUR (31.12.2011) auf 5,9 Mio. EUR (31.12.2016) abgenommen; der Trägerkredit blieb unverändert. Zum Ende des Prüfungszeitraums bestand eine stichtagsbezogene Überfinanzierung des langfristigen Vermögens von 0,2 Mio. EUR.

Der Eigenbetrieb hat die Jahresergebnisse - abgesehen vom Wirtschaftsjahr 2013 - ausgeglichen gestaltet.

1.3 Stadtwerke Laufenburg (Baden)

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren im **Prüfungszeitraum 2012 bis 2016** geordnet.

Der Eigenbetrieb hat insgesamt 2,7 Mio. EUR im Wesentlichen in die Sanierung und Erweiterung des Wasser- und Stromleitungsnetzes sowie in die Sanierung des Parkhauses Rheinterrasse investiert. Das um die passivierten Ertragszuschüsse gekürzte, langfristig gebundene Vermögen hat abschreibungsbedingt abgenommen. Der Anteil des Eigenkapitals an der entsprechend gekürzten Bilanzsumme hat sich leicht erhöht. Die langfristigen Fremdkredite blieben nahezu unverändert. Die anfängliche Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich wurde vollständig abgebaut. Zuletzt bestand eine Überfinanzierung des langfristigen Vermögens.

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum verbessert; per saldo wurde ein Gewinn erwirtschaftet.

2. Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung, die sich schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Gemeinde erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkte (§ 3 GemPrO), hat gezeigt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat. Einige (formale) Feststellungen sind von der Verwaltung bereits im Verlauf der überörtlichen Prüfung abgearbeitet worden. In einigen Fällen waren Feststellungen zu treffen, die noch zu bereinigen oder künftig zu beachten sind.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Feststellungen und Hinweise waren zum Mahn- und Betreibungswesen sowie zur schriftlichen Regelung der Zugriffsberechtigungen zu treffen.

Nach den kassenrechtlichen Bestimmungen ist das dauerhaft in ausgedruckter Form aufbewahrte Exemplar der Jahresrechnung mit einem Aufstellungsvermerk zu versehen.

Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung

Der festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde wiederum teilweise überschritten. Das Trägerdarlehen ist angemessen zu verzinsen.

Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden)

Es ist ein einheitlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für den Gesamtbetrieb aufzustellen. Erübrigte Mittel bzw. Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren sind in den Wirtschaftsplänen zu veranschlagen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Gemeinderäte ein Recht darauf haben, den gesamten Prüfbericht einzusehen. Er geht sodann kurz auf die einzelnen Prüffeststellungen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 17.05.2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
29.05.2019	W. Dimer GmbH Haseläckerweg 4 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
26.06.2019	W. Dimer GmbH Haseläckerweg 4 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende für den Kulturausschuss beider Laufenburg
26.06.2019	Möbelmarkt Dogern KG Gewerbestraße 5 79804 Dogern	500,00	Spende für den Kulturausschuss beider Laufenburg
26.06.2019	Meierling Ventilatoren GmbH Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 7 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Spende für den Kulturausschuss beider Laufenburg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

10.1 Bürgeranfrage aus der letzten Sitzung

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung. Ein Bürger hatte sich dort erkundigt, ob der Zigarettenautomat an der Königsberger Straße auf städtischem Grundstück stehe und was dieser an Miete abwerfe. Die Verwaltung habe die Anfrage geprüft und festgestellt, dass sich der Automat nicht auf städtischen Gelände befände. Die Frage nach den Einnahmen könne die Stadt daher nicht beantworten. Der Bürger wurde entsprechend unterrichtet.

10.2 Kindergarten Rhina

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass am morgigen 02.07.2019 ein Elternabend im Kindergarten Rhina stattfindet. Die Eltern werden dort über die Planungen für die Laufschule informiert. Bürgermeister Ulrich Krieger lädt die Gemeinderäte ein, bei Interesse ebenfalls teilzunehmen.

11. Verschiedenes

11.1 Löwenrallye

Stadtrat Sascha Komposch spricht der Tourismus- und Kulturabteilung für die Löwenrallye ein Lob aus. Dieses Angebot für Kinder habe in der Stadt bislang noch gefehlt.

11.2 Gehwege im Ortsteil Rotzel

Stadtrat Sascha Komposch äußert Unmut darüber, dass ein privater Telekommunikationsanbieter Gehwege im Ortsteil Rotzel aufgerissen habe und die Baustelle nun aber schon seit längerer Zeit ruhe.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt, dass er den Ärger nachvollziehen könne. Leider seien der Stadt die Hände gebunden; sie könne die Bauarbeiten nicht beschleunigen.

11.3 Baumstamm im Rhein

Stadtrat Jürgen Weber berichtet, dass am Pfeiler der Rheinbrücke ein großer Stamm festhängt. Er bittet die Stadtverwaltung diesen zu beseitigen und verweist auf die dadurch entstehende Unfallgefahr sowie die Möglichkeit, dass die Brücke Schaden nehmen könnte.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass der Verwaltung die Sache bekannt sei. Er habe bereits vergangene Woche mit ED telefoniert. Das Unternehmen hatte sich bereit erklärt, das Problem zunächst mit eigenen Mitteln lösen zu wollen. Falls ED den Stamm nicht entfernt bekommt, so wollte sich das Unternehmen nochmals mit der Stadt in Verbindung setzen.

11.4 Badeplatz

Stadtrat Rainer Stepanek informiert darüber, dass der Badeplatz bei der neuen Rheinbrücke total verwil-
dert sei. Er bittet die Verwaltung um einen Rückschnitt der Botanik.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht sich der Sache anzunehmen.

11.5 Hans-Thoma-Schule Altbau

Stadträtin Manuela Pfister meldet, dass am Altbau der Hans-Thoma-Schule auf der Südseite in
Höhe des Probelokals der Stadtmusik ein Geräusch zu vernehmen sei. Sie vermutet, dass ein
Rolladen-Motor defekt ist und bittet die Stadtverwaltung um entsprechende Reparatur.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Hinweis und verspricht sich der Sache anzunehmen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: